



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018**

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Willi Holzenthaler  
Lars Schmid  
Wendelin Fehrenbacher  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Thomas Vögtle  
Antonio D'Ernesto

Weitere Anwesende: Verbandsbaumeister Aldo Menean, GVV Donau-Heuberg

**Beginn: 20.24 Uhr**

**Ende: 21.10 Uhr**

### **Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 100/2018** Spendenübergabe des Flohmarkt-Teams zugunsten der Gestaltung des Platz der Begegnung (Eduard-Fritz-Stiftung)
- 101/2018** Neue Gutachterausschussverordnung – Auflösung gemeinsamer Gutachterausschuss beim GVV und Beteiligung an einer neuen Kooperation
- 102/2018** Beratung und Beschlussfassung: Äußerung über das Bestehen eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts nach dem BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz und ggf. über dessen Ausübung Flurstück Nr. 25, Beuroner Straße 40, Gebäude und Freifläche, 830 m<sup>2</sup>
- 103/2018** Gestaltung der Informationstafel am Buchheimer Hans
- 104/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**100/2018 Spendenübergabe des Flohmarkt-Teams zugunsten der Gestaltung des Platz der Begegnung (Eduard-Fritz-Stiftung)**

Bürgermeisterin Kölzow begrüßte die Vertreter des Flohmarkt-Organisations-Teams in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zeigte sich erfreut darüber, dass die stolze Summe in Höhe von 2.000 € für den Platz der Begegnung zusammengekommen ist.

Es handelt sich hier um eine private Initiative, die sowohl innerhalb der Gemeinde, als auch nach außen hin einen sehr positiven Gang genommen hat. Marita Kohler, Alexandra Hornikel, Renate und Marc Heuser Sybille Hermann hatten sich im Vorfeld der Veranstaltung einen guten Verlauf gewünscht, aber mit dieser positiven Resonanz und dem großartigen finanziellen Ergebnis für den guten Zweck hatten auch sie nicht gerechnet.

Gemeinsam soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, den Betrag von 2.000 € für die Aufwertung des Spielplatzes, vor allem für Kleinkinder zu suchen.

Auch von Seiten des Gemeinderates wurde der große Einsatz sehr gewürdigt und es gab durch den Gemeinderat ausschließlich positive Rückmeldungen für das Organisations-Team.

Das Team ist bereits jetzt sicher, dass es im nächsten Jahr wieder einen Flohmarkt im Herzen der Gemeinde zugunsten des guten Zwecks geben wird.

Unter dem Applaus der anwesenden Gemeinderäte wurde der Spendenscheck über 2.000,00 € für die Eduard-Fritz-Stiftung an die Vorsitzende übergeben.

**101/2018 Neue Gutachterausschussverordnung – Auflösung gemeinsamer Gutachterausschuss beim GVV und Beteiligung an einer neuen Kooperation**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Verbandsbaumeister Aldo Menean im Gemeinderat.

Herr Menean erläuterte dem Gemeinderat die vorliegende Situation.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch geregelt. Von den bundesweit insgesamt 1.200 Ausschüssen sind allein 900 in Baden-Württemberg angesiedelt. Die neue Gutachterausschussverordnung fordert nun, dass von benachbarten Gemeinden gemeinsame Gutachterausschüsse eingerichtet werden um eine jährliche Fallzahl von mindestens 1.000 auswertbaren Kauffällen zu erhalten.

Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg haben sich bereits vor vielen Jahren hier zusammengeschlossen und die Aufgabe auf den GVV übertragen. Jedoch auch in dieser Zusammenarbeit ergeben sich jährlich lediglich ca. 200 – 250 Kauffälle.

Die Städte Tuttlingen und Trossingen haben ihr Interesse an der Einrichtung und Führung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bekundet und auch jeweils den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine Kooperation vorgelegt.

Die Handhabung der Erstellung der Wertgutachten entspricht nahezu deckungsgleich der bisherigen Handhabung durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg. Zunächst findet eine Begehung des Objekts durch den Vorsitzenden oder evtl. einen weiteren Mitarbeiter der Geschäftsstelle statt. Diese arbeiten dann einen Entwurf für

ein Wertgutachten aus. Es folgt eine Begehung mit den örtlichen Gutachtern mit anschließender Beratung und Beschlussfassung (nur) mit den örtlichen Gutachtern.

Bisher hat die Gemeinde Buchheim zwei Gutachter und jeweils einen Stellvertreter für die Gutachter. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Tuttlingen ist vorgesehen, dass jede Gemeinde gestaffelt entsprechend der Einwohnerzahl eine Anzahl von Gutachtern bestellen kann. Hiernach könnte die Gemeinde Buchheim künftig bis zu 4 Gutachtern bestellen.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gutachterausschuss bei der Stadt Tuttlingen anfallenden Kosten werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Soweit die Kosten nicht gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet.

Auch dies entspricht der bisherigen Vorgehensweise beim Gemeindeverwaltungsverband.

Die Vereinbarung beginnt am 01.01.2019 und endet frühestens zum 01.07.2023. Sie verlängert sich automatisch um 4 Jahre sollte diese nicht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf das Ende des Beststellungszeitraums der Gutachter (4 Jahre).

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Gemeinde Buchheim beteiligt sich ab 01.01.2019 an der von der Stadt Tuttlingen angebotenen Kooperation „Gemeinsamer Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen“. Die von der Stadt Tuttlingen angebotene öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll in der vorgelegten Form unterzeichnet werden.

Die erforderliche Anzahl von Gutachtern wird noch bestellt.

<b>102/2018 Beratung und Beschlussfassung: Äußerung über das Bestehen eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts nach dem BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz und ggf. über dessen Ausübung Flurstück Nr. 25, Beuroner Straße 40, Gebäude und Freifläche, 830 m<sup>2</sup></b>
--

Gemeinderat Philipp Kiene erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen, da der betreffende Vertrag von seiner Schwester unterzeichnet wurde.

Dem Gemeinderat wurde der entsprechende Kaufvertrag zur Einsicht vorgelegt. Es handelt sich hier um das Gebäude in der Beuroner Straße 40. Ein Grund für ein mögliches Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch oder dem Städtebauförderungsgesetz ist nicht erkennbar.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig – mit einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit - folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat verzichtet auf ein eventuell bestehendes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Städtebauförderungsgesetz und auf dessen Ausübung.

## **103/2018 Gestaltung der Informationstafel am Buchheimer Hans**

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld der Sitzung ein Entwurf für die Gestaltung der Informationstafel am Buchheimer Hans zugestellt.

Es wird sich um eine Tafel handeln, auf Vorder- und Rückseite bedruckt.

Es sollen auf dieser Tafel nur Informationen zum Buchheimer Hans zu finden sein. Evtl. kann später noch eine weitere Tafel aufgestellt werden, die inhaltlich und optisch zur ersten Tafel passt. Möglich wäre es hier ein Alpenpanorama anzubringen mit der Bezeichnung der einzelnen Berge.

Es soll auf der Tafel ein Hinweis erscheinen, dass der Turm zu Besteigung geöffnet ist. Wichtig ist aber auch der Hinweis, dass in der Vorweihnachtszeit bis Heilig Drei König der Turm geschlossen bleibt, weil die beleuchteten Buntglasfenster eingesetzt werden.

## **104/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**Platzgestaltung am Buchheimer Hans**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Maurer am Montag, 15.10.2018 endlich mit den Arbeiten begonnen hat.

Es wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Maßnahme hätte bereits im September begonnen und abgeschlossen werden sollen.

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Durchführung der Arbeiten verzögern wird. Sie hat die Mitteilung erhalten, dass die Leuchten erst am 22.11.2018 geliefert werden können und die erforderlichen Mastverlängerungen ebenfalls erst in der KW 47 geliefert werden.

Es wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden muss, dass Anfang Dezember im Bereich die Hütten für den Christkindlemarkt aufgebaut sind. Hier könnte es zu Überschneidungen kommen.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 26.10.2018

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin